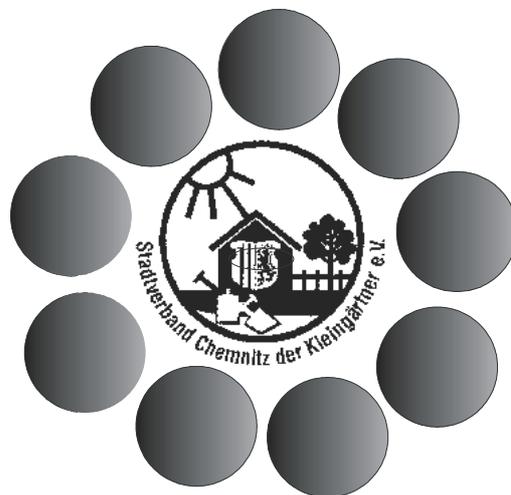
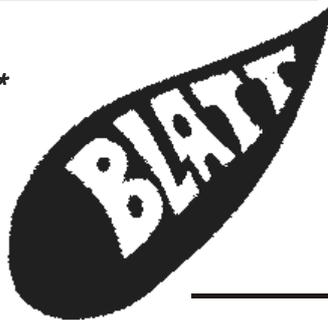


INFORMATIONEN *

MITTEILUNGEN*RATSCHLÄGE*
VEREINSLEBEN*GEMEINNÜTZIGKEIT*
HOBBY UND ERTRAG*

NR. 5/2010



Homepage: [WWW.CHEMNITZER-KLEINGARTNER.DE](http://www.chemnitzer-kleingartner.de)

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und
Mitglieder der Vorstände,

Auszeichnungen/Ehrungen im Jahr 2011

Die Ehrungen verdienstvoller Funktionsträger der Vereine mit der Verleihung der Ehrennadel des LSK in Gold und der Eintragung in das Ehrenbuch des Stadtverbandes finden zum Verbandstag am 26.03.2011 statt.

Auszeichnungsvorschläge für diese Ehrungen sind schriftlich bis zum **15.01.2011** beim Stadtverband einzureichen.

Für weitere Ehrungen mit der Ehrennadel in Silber oder der Anerkennungsurkunde des Stadtverbandes für besonders langjährige Tätigkeit sind Vorschläge, laut Auszeichnungsordnung mindestens 6 Wochen vor beabsichtigtem Überreichungstermin, an den Vorstand des Stadtverbandes zu übersenden.

Regelungen zur Sperrmüllentsorgung aus Kleingartenanlagen 2011

Mit beiliegendem Anmeldeblatt ist der Bedarf für Sperrmüllentsorgung für das Jahr 2011 über den Stadtverband bis **31.01.2011** anzumelden.

Die Vereine erhalten dann über den ASR eine Terminmitteilung und sind für die ordnungsgemäße Bereitstellung verantwortlich.

Eine automatische Einordnung in die Straßensammlungen erfolgt nicht mehr.

Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bestellung Laub- und Rasensäcke

Auch im Jahr 2011 können wieder Laub- und Rasensäcke verbindlich auf beiliegender Meldung bestellt werden. Meldungen die nach dem **31.01.2011** eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Abholung muss dann nach Abholinformation innerhalb von drei Wochen erfolgen! (Bestellungen auf beigefügtem Formblatt)

Bisher bestellte und bereitgestellte Laub- und Rasensäcke für Pflegeflächen werden automatisch, nach Zuweisung von entsprechenden Mitteln, berücksichtigt.

Abgabe der Durchschriften der Wertermittlungsprotokolle

Alle Vereinsvorstände werden nochmals daran erinnert, bis zum **31.12.2010** noch nicht übersandte Wertermittlungsprotokolle des Jahres 2010 in der Geschäftsstelle abzugeben.

Hinweise zur Durchführung Winterdienst

Alle Vereine, die Anlieger an öffentlichen Straßen, Fußwegen und Plätzen sind, haben entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Winterdienst zu organisieren und durchzuführen.

Dies gehört zu den Verkehrssicherungspflichten der Vereine.

Beachte: Grobe Vernachlässigung dieser Pflicht kann zur Leistungsverweigerung der Haftpflichtversicherung führen.

Chemnitz, 11.11.2010

Mosch
Vorsitzender